

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2013

Nr. 2013/1941

KR.Nr. A 186/2012 (STK)

Auftrag Geschäftsprüfungskommission (GPK): Umsetzung Archivgesetz (04.12.2012); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb der kantonalen Verwaltung eine sachgerechte Umsetzung der Bestimmungen von Archivgesetz und -verordnung sicherzustellen. Dazu sollen nebst einer umfassenden Überprüfung der personellen, technischen und räumlichen Ausstattung des Staatsarchivs auch die Abläufe, Zuständigkeiten sowie formellen Anforderungen an die einzelnen Dienststellen im Fokus stehen.

2. Begründung

Nachdem eine Inspektion der zuständigen GPK-Delegation beim Staatsarchiv in Solothurn verschiedene ungelöste Problemfelder im Bereich der Archivierungsprozesse innerhalb der kantonalen Verwaltung zutage gefördert hat, sieht die GPK konkreten Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Bestimmungen von Archivgesetz und -verordnung (Inkrafttreten per 1.1.2007).

3. Stellungnahme des Regierungsrates

- 3.1 Damit das Staatsarchiv seine Funktion als 'Langzeitgedächtnis' der kantonalen Verwaltung und der Öffentlichkeit wahrnehmen kann, wurden die Behörden, Dienststellen und Kommissionen des Kantons mit dem Archivgesetz vom 25. Januar 2006 und der dazugehörenden Verordnung zu einer systematischen Dokumentenverwaltung und Ablieferung von Archivgut an das Staatsarchiv verpflichtet. Mit diesem Führungsinstrument wird die kontinuierliche Überlieferung von staatlichem Schriftgut und damit auch die Rechtssicherheit gewährleistet. Eine systematisch geordnete Aktenführung liegt im Interesse aller Dienststellen. Nur so werden aufwändige Suchaktionen nach bestimmten Dokumenten (insbesondere im Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitsprinzip), unkontrollierte Datenverluste und Überlieferungslücken vermieden.
- 3.2 Die Umsetzung der Bestimmungen von Archivgesetz und Archivverordnung zeigt, dass das Niveau der Schriftgutverwaltung und der Aktenführung innerhalb der kantonalen Verwaltung höchst unterschiedlich ist. Die Gründe sind bei den unterschiedlichen Aufgabengebieten, Organisationsstrukturen und Betriebskulturen zu suchen. Was die Mitarbeitenden der kantonalen Dienststellen und Behörden allgemein vom Staatsarchiv erwarten, sind konkrete Vorgaben, welche Unterlagen in ihrem Bereich dauernd archivwürdig sind und welche nicht. Es braucht daher den Registraturplan, der sämtliche von einer Dienststelle produzierten Aktengattungen samt einer Bewertung ihrer Archivwürdigkeit enthält. Mit dieser Handlungsanweisung lassen sich überquellende Amtsarchive und Ablieferungen von nicht dauernd aufbewahrungswürdigem Material an das Staatsarchiv vermeiden. Die Erarbeitung eines Registraturplans verursacht den Dienststellen mit vielfältigen Aufgabenbereichen zweifellos einigen Aufwand, was

teilweise unterschätzt worden ist und daher zu Verzögerungen in der Umsetzung des Archivgesetzes geführt hat. Ohne eine geregelte und systematische Aktenführung mit Dossierkultur ist aber der Übergang zur elektronischen Geschäftsverwaltung mit einem Records-Management-System zum Scheitern verurteilt.

- 3.3 In der Archivgesetzgebung ist die Rollenverteilung zwischen den Dienststellen und dem Staatsarchiv im Bereich der Schriftgutverwaltung klar umschrieben, die Zuständigkeiten und Abläufe sind festgelegt. Zudem bietet das Staatsarchiv seit 2010 Schriftgutmanagement-Kurse für die Führungskräfte und die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung an.
- 3.4 Damit die Ausarbeitung von Registraturplänen rascher vorankommt und Überlieferungslücken in der Schriftgutverwaltung vermieden werden, soll die personelle Dotierung des Staatsarchivs gemäss IAFP 2014-2017 durch eine gestaffelte, moderate Erhöhung der Pensenzahl bis 2016 verbessert werden. Es ist vorgesehen, die zusätzlichen Personalressourcen gezielt bei der Beratung der Dienststellen einzusetzen.
- 3.5 Was die technische Ausstattung betrifft, so erhielt das Staatsarchiv durch die Erneuerung der bisherigen Fachanwendung SOSTAR 2012/13 eine zeitgemässe Erschliessungssoftware, deren Anschlussfähigkeit an kommende IT-Entwicklungen innerhalb der kantonalen Verwaltung sichergestellt ist. Damit kann das Problem der digitalen Langzeitarchivierung in technischer Hinsicht überhaupt erst angegangen werden.
- 3.6 Als Folge einer intensiveren Behördenbetreuung stellt sich auch das Problem einer Bereinigung der unzähligen, durch die rasante Aktenproduktion im 20. Jahrhundert entstandenen Alt-Ablagen der kantonalen Dienststellen und Behörden. In nächster Zeit ist aus diesem Grund mit einem verstärkten Zustrom von Verwaltungsschriftgut zu rechnen. 2012 wurden in den Magazinen des Staatsarchivs 9 Laufkilometer Akten aufbewahrt. Es wird deshalb mittelfristig unumgänglich sein, eine bauliche Erweiterung des Staatsarchivs in die Planung aufzunehmen.
- 3.7 Wir sind überzeugt, dass mit den aufgezeigten und in die Wege geleiteten Massnahmen die Rückstände beseitigt und die Voraussetzungen für eine zukunftsgerichtete Archivierung geschaffen werden können. Dies ist auch Inhalt des in den Legislaturplan 2013-2017 aufgenommenen politischen Schwerpunktes, wonach der Umgang mit digitalen Dokumenten geregelt und die elektronische Archivierung sichergestellt werden sollen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Staatskanzlei (Eng, Stu, Rol)

Staatsarchiv

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat